## Konstituierende Nationalversammlung. — 98. Sitzung am 22. Juli 1920.

403/IK. N. V.

## Anfrage

Abgeordneten Schönsteiner, Spalowsky und Genossen an den Herrn Staatslehretär für Rinanzen wegen Verkaufes ausländischer Valuta an den Kaufmann Max Delfiner.

Um 21. dieses veröffentlichte die "Reichs= post" folgende Darftellung:

Das liquidierende Kriegsministerium hatte im Sommer 1919 einen großen Poften auß= ländischer Baluta zu verkaufen. Es handelte sich um eine Summe von über sechzig Millionen Kronen. Um dieses Geschäft bewarben sich zahlreiche Leute, unter anderen auch der Czernowißer Kaufmann Max Delfiner, der sich unter besonders begünftigten Bedin= gungen in den Besitz dieses Geldes zu setzen suchte. Max Delfiner war vor dem Kriege ein kleiner, vermögenslofer Geschäftsmann in der Bukowina, der jett vor den Wiener Behörden sich zu einem Bermögen "von zwei bis drei Millionen" bekannte und das Zwanzigfache davon besitzt. Im Berlaufe seiner Bemühungen um die Zuweisung der im Staatsschatze befindlichen ausländischen Valuta suchte Max Delfiner ben Militärrechnungsoberoffizial Hadary auf, der damals den auf Urlaub befindlichen zuständigen Gruppenleiter der 15. Ab= teilung des liquidierenden Ariegsministeriums, Dberrechnungsrat Kramny, vertrat. Das Vorschlagsrecht über den Verkauf der Baluta stand dem Gruppenleiter und in deffen Abwesenheit deffen Stellvertreter zu. Delfiner suchte Habary bafür zu gewinnen, ihm bei der Erwerbung der Baluta behilflich zu sein. Nebenbei sollte Hadary auch in einer anderen Sache tätig sein. Delfiner hatte nämlich mit der Devisenzentrale einen Kaufvertrag über 11/2 Millionen Offupationslei abgeschloffen, es war ihm aber nur ein Teilbetrag ausgefolgt amtes die Mitsperre zu dem Kaffenraume mit den

worden, weil die Leivorräte der Devisenzentrale augenblicklich erschöpft waren und das liquidierende Kriegsministerium sich weigerte, ber Devisenzentrale weitere Offupationslei zur Verfügung zu stellen. Delfiner hatte noch einen Lieferungsanspruch an die Devisenzentrale auf 759.000 Lei und es lag ihm baran, daß das Kriegsminifterium diese Summe der Devisenzentrale so rasch als möglich überweise. Hadary follte seinen Ginfluß geltend machen, daß auch dieser Wunsch Delfiners erfüllt werde.

Delfiner sagte Hadary für seine Unterstützung eine Provision von 400.000 K zu, von denen 50.000 K sofort zahlbar sein sollten.

Aber das Anbot verfehlte seine Wirkung. Hadary erstattete noch am gleichen Tage bem vorgesetzten Chef der ökonomischen Abteilung, Dr. Hornik, die Anzeige von der versuchten Bestechung und die Staatsanwaltschaft leitete barauf gegen Delfiner das strafgerichtliche Verfahren ein.

Das Kriegsministerium brach nach der Aufdeckung dieses Korrumpierungsversuches die Unterhandlungen mit Delfiner sofort ab.

Rurz darauf erschien eine Kommission des Staatsamtes für Finanzen im liquidierenden Rriegs= ministerium mit dem Auftrag, die dort erliegenden ausländischen Valuten zu beschlagnahmen. Minister a. D. Homann, der damals dem Rriegsministerium vorstand, hat gegen diese Beschlagnahme Protest erhoben. Um unliebsamen Zwischenfällen vorzubeugen, wollte er jedoch den Vertretern des Finang-

## Konstituierende Nationalversammlung. — 98. Sitzung am 22. Juli 1920.

fremden Valuten gestatten. Schriftliche Vorstellungen beim Staatsamte für Finanzen, die Beschlagnahme wieder rückgängig zu machen, blieben erfolglos.

Run hatte das Staatsamt für Kinanzen die unbeschränkte Verfügung über die ausländischen Summen und einige Tage barauf trat es, in voller Renntnis des von Delfiner unternommenen Be= stechungsversuches, mit Delfiner über den Ankauf der Valuta in Unterhandlungen.

Auch jetzt war Delfiner nicht der einzige Offerent. Aber man sprach ihm schließlich bas Geschäft zu, obwohl zum Beispiel ein Wiener Abvokat für die Baluta dem Staate ein um Millionen höheres Angebot gemacht hatte und obwohl gegen Delfiner die Strafanzeige wegen Amts= bestechung schwebte.

Am 6. Juni 1. J. wurde Delfiner wegen bes Verbrechens ber Verleitung zum Migbrauch der Amtsgewalt zu einer dreimonatigen Kerkerstrafe verurteilt. Das angebotene Geschenk verfiel zugunften bes Armenfonds ber Stadt Wien.

Schon vier Wochen später, am 2. Juli, nach dem Rücktritte des Staatssekretars Dr. Ramek, fand. da der Verurteilte Berufung eingelegt hatte, plötlich die Berufungsverhandlung statt, in der zur allgemeinen Überraschung Delfiner freigesprochen wurde.

Auch die Berufungsinstanz nahm als erwiesen an, daß Delfiner dem Oberoffizial Hadary ein Geschenk in Aussicht gestellt hat. Delfiner behauptete, das Versprechen sei lediglich znm Zwecke der raschen Beschaffung der restlichen 759.000 Lei erfolgt, aber nicht zur Unterstützung seines Anbotes auf die 60 Millionen. Das Berufungsgericht sagt in den Urteilsgründen unter anderem: "Stand Delfiner bei dem Anbote dieses Geschenkes auf dem Standpunkte, daß er dem Repräsentanten seines Gegenkontrabenten (bas war die Devisenzentrale und nicht das Kriegs= ministerium. D. R.) lediglich zur Erfüllung der ihm zustehenden Lieferung veranlaffen wollte, dann bezweckte er mit seinem Geschenke nur die Erreichung einer Pflichterfüllung, nicht aber die Verleitung zu einer Parteilichkeit oder zur Verletzung einer Amts= pflicht (!). Dabei erscheint es allerdings etwas fremdlich, daß Delfiner zur Durchsehung eines Rechtes einen so erheblichen Betrag aufwenden wollte. Es wird dies aber erklärlich, wenn man erwägt, daß er einen Lieferungsprozeß vermeiden wollte, um die weitere Geschäftsverbindung mit dem deutschösterreichischen Staate nicht unmöglich zu machen.

Daß Kriegsministerium und Devisenzentrale nicht Amter eines Staates sind, wollte Delfiner nicht gewußt haben, und das Berufungsgericht war der Meinung: "Er kann, als er sich an das Kriegsministerium wandte, der Auffassung gewesen sein, daß er es lediglich mit einer anderen amtlichen und das Rätsel seines Freispruches in einem offen-

Finanzverwaltung er einen Kaufvertrag abgeschloffen hat." (Ein so fundiger Geschäftsmann, der die Rompetenzen der einzelnen Amter und die leitenden Personen gründlich kennen gelernt hatte! D. R.)

Gelegentlich des Bestechungsversuches in der 15. Abteilung des Kriegsministeriums äußerte sich Delfiner: "Die Devisenzentrale werde bei der Ausfolgung der Lei rasch arbeiten, sie wisse schon warum." Das Staatsamt für Finanzen wurde von dieser Außerung in Kenntnis gesetzt, hat aber barauf in keiner Weise reagiert. Tatsächlich ist in der ersten Verhandlung bei Gericht, die ebenso wie die Berufungsverhandlung geheim durchgeführt wurde, ans Tageslicht gekommen, daß Delfiner auch einen Beamten der Devisenzentrale "mit einem Seiden= tleide für deffen Frau" bestechen wollte.

Die Einvernahme wichtiger Amtszeugen, die für die Berufungsverhandlung beantragt worden war, wurde unterlassen. Der Freispruch erfolgte, trothdem das Geldangebot an den Beamten erwiesen worden war. Die Urteilsbegründung ist widerspruchs= voll und vag. Welche Erwägungen das Gericht, das vor einem völlig klarliegenden Tatbestand sich befand, vermocht haben, das erstrichterliche Schuld= erkenntnis umzustoßen, ist aus ihr nicht ersichtlich.

So ergibt sich folgender Sachverhalt: Einem Beamten wird in Ausübung seines Dienstes von einer Partei, die ein in die Millionen gehendes Valutageschäft erstrebt, eine Summe von 400.000 K. 50.000 K sofort zahlbar, für die Unterstützung bei der Erlangung der in Staatsbesitz befindlichen fremden Valuta versprochen.

Der Beamte macht pflichtgemäß die Anzeige, schließlich zieht nicht der Millionär aus Czernowitz den Kürzeren, der sich mit diesem Gelde die Dienste eines Beamten kaufen wollte, sondern der redliche Beamte.

Wenn es bei dieser Tatsache bleiben kann, bann wird künftig sich jeder öfterreichische Beamte fragen, warum er in Ehrlichkeit Not leiden soll, da Versuche, die Beamtenschaft zu korrumpieren, als erlaubt erklärt werden. Eine pflichtgetreue und redliche Beamtenschaft vermag nur ein Staat zu besitzen, der die Ehre der Beamtenschaft schätzt, der unnachsichtlich straft, wo immer und von wem immer Versuche, die öffentliche Verwaltung aufzufaufen, unternommen werden mögen, ein Staat, in dem es feine geheimnisvollen Verdunkelungen der öffentlichen Moral durch die Korruption der Geldmächtigen gibt.

Wenn man die unbestechlichen Beamten in Österreich nicht als Narren erklären will, dann muß dieses mysteriose Millionengeschäft des Max Delfiner Stelle des gleichen Staates zu tun hatte, mit deffen kundigen Korruptionsfalle aufgeklärt werden. Die

## Konstituierende Nationalversammlung. — 98. Sitzung am 22. Juli 1920.

Untersuchung müßte die weitreichenden Verzweigungen des Falles ohne Ansehen der Person verfolgen.

Das einschlägige Tatsachenmaterial ist verssügbar. Die Zeugen können jederzeit einvernommen werden

Ein strenges parlamentarisches Untersuchungsgericht wird seine Wunder entdecken.

Es foll nicht gesagt werden können, daß es in unserem Staate möglich ist, mit Geld sich auch vom Gesetze freizumachen. Erst dann wäre Österzeich wirklich arm, wenn wir nicht mehr die Selbstachtung besäßen, in unserer Armut unsere Sitten gegen Fäulnis und korrupter Geldherrschaft reinzuhalten.

Wenn die Angaben dieses Artikels zutreffen, so liegt hier eine Angelegenheit öffentlichen Insteresses vor, die dringendster Aufklärung bedarf. Es wäre unerträglich, daß Versuche, die österreichische Beamtenschaft zu korrumpieren, ungestraft blieben. Nach der veröffentlichten Darstellung handelt es sich

überdies um eine schwere Schädigung des Staates, da dem Max Delfiner die ausländische Valuta in hohen Posten vom Finanzministerium zugewiesen worden sei, zu einer Zeit, wo nicht nur gegen ihm die Anzeige wegen Bestechung vorlag, sondern auch von anderer Seite ein bedeutend höheres und für den Staat günstigeres Kausangebot gestellt worden war.

Die Gefertigten stellen demzufolge die Anfrage:/

- "1. Ist dem Herrn Staatssekretär der Sachverhalt der Uffäre Max Delsiner bekannt?
- 2. Gedenkt er über diese Borgänge bem Hause ausführliche Mitteilung zu machen?
- 3. Gebenkt er Abrechnung über das Lei-Geschäft, die zur Beurteilung der ganzen Transaktion notwendig ist, chestens dem Hause vorzulegen?"

Bien, 21. Juli 1920.

Hosel.

Holden Geringer.

Hug.

Chr. Fischer.

Runscher.

Kunscher.

Kollmann.

Seipel.

Dersch.

Dr. Gürtler.

Dr. Maier.

Schönfteiner.
Spalowsth.
Fr. Kocher.
Schneider.
Luttenberger.
Riedrift.
Geißler.
Fut.
Huber.
Dr. Wagner.
R. Weigl.
Höchtl.
Führ.